

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

Sondersitzung des Hauptausschusses - Haushaltsberatung (gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.09.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:06 Uhr
Sitzungsort:	Drägerforum, Finkenberg 33, 23558 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Peter Petereit - SPD Fraktionsvorsitzender	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender	
Michelle Akyurt - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Vertretung für: Frau Birte Duggen
Thorsten Fürter - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
David Jenniches - AfD Fraktionsvorsitzender	
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Lars Lehrke - Die Unabhängigen	
Dr. Marek Lengen - SPD	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	Vertretung für: Herrn Peter Reinhardt Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender	
Bernhard Simon - CDU	
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Lothar Möller - fraktionslos	
Beiratsmitglieder	
Gerd Maertens - Seniorenbeirat	
Götz Gebert - Seniorenbeirat	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	

Hans Bobeth-Höppner - CDU	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Michael Matthies - Die Unabhängigen	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Elfi Rostkowski - SPD	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Holger Schöler - SPD	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Kristin Blankenburg - SPD	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Christopher Lötsch - CDU	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Verwaltung	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Wolfgang Rojahn - 1.300 Recht	
Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Nicholas Benz - FBC FB 5	
Daniel Blank - FBC FB 2	
Dennis Bössow - 1.201 Haushalt und Steuerung	
Kristin Gercke - 3.031 Fachbereichsdienste	bis 18:00 Uhr / TOP 3.1
Katrin Sinner - 2.280.5 Stiftungsverwaltung	
Markus Toll - FBC FB 5	
Manfred Uhlig - 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Protokollführung	
Nadine Markmann - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Sonstige Personen	
VertreterInnen der Presse -	
Zuhörerinnen und Zuhörer -	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	- entschuldigt -
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Wolfgang Neskovic - fraktionslos	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente	VO/2021/10429
3.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente	VO/2021/10429-01
4	Berichte	
4.1	Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung	VO/2021/10195
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushalt 2022	VO/2021/10329
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Petereit (Vorsitzender), der in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Lötsch, die heutige gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses leitet, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende erläutert den heutigen Sitzungsverlauf. Er teilt hierzu mit, dass zunächst eine gemeinsame Beratung des Haupt- und Bauausschusses zu TOP 5.1 erfolge. Im Anschluss werde die gemeinsame Sitzung beendet und der Hauptausschuss berät in alleiniger Sitzung über die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.4. Den Mitgliedern des Bauausschusses stehe es offen, bei den weiteren Beratungen anwesend zu bleiben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses noch eingereicht wurden:

NEU TOP 3.1 Anfrage AM Akyurt und AM Dr. Flasbarth betr. Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente

NEU TOP 3.1.1 Antwort betr. betr. Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente

Der Ordnung halber teilt der Vorsitzende mit, dass der HA in der gestrigen Sitzung folgenden Beschluss im nichtöffentlichen Teil gefasst hat:

- Beauftragung eines Planungsbüros für die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes, als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der mittleren Wallhalbinsel und für die Planung und den Bau eines Systemparkhauses auf der mittleren Wallhalbinsel

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und stellt für den Bauausschuss die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente
Vorlage: VO/2021/10429

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente
Vorlage: VO/2021/10429-01

Auf Anmerkung von AM Akyurt, dass eine vollständige Beantwortung der Frage 2 nicht erfolgt sei, teilt Herr Bürgermeister Lindenau mit, dass im Wesentlichen noch die Erstverträge bestünden. Lediglich in zwei Fällen sei bereits eine Verlängerung des Erbbaurechtes erfolgt. Herr Senator Schindler führt ergänzend aus, dass für den Standort Dreifelderweg im Jahr 1978 und für den Standort Dornbreite im Jahr 1991 eine Verlängerung des Erbbaurechtes erfolgt sei.

Es sprechen im weiteren Verlauf – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen - AM Fürter, Herr Senator Schindler, Herr Bürgermeister Lindenau und das stellv. AM Dr. Flasbarth.

AM Rathcke bittet um eine tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Es schließt sich eine Diskussion über das im Gutachten angewendete Wertermittlungsverfahren an, an welcher sich – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen – AM Simon, Frau Sinner, AM Lehrke, Herr Bär, AM Prieur, AM Rathcke und AM Fürter beteiligen.

Auf Nachfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth teilt Herr Senator Schindler mit, dass sich alle notwendigen Investitionen bei den Stiftungen bereits in der Planung befinden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung
Vorlage: VO/2021/10195**

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushalt 2022
Vorlage: VO/2021/10329**

- die Beratung zu diesem Top erfolgt zu Beginn der Sitzung im Anschluss an TOP 1 –

Herr Uhlig stellt den Haushalt anhand einer ppt.-Präsentation vor. Er weist in dem Zusammenhang auf den interaktiven Haushalt hin.

1. Vorstellung des Haushaltsentwurfes zu den gesamtstädtischen Investitionen

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den gesamtstädtischen Investitionen:
Keine Wortmeldungen.

2a. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für Straßen, Wege und Brücken (26,7 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für Straßen, Wege und Brücken:

AM Rathcke spricht eine Anfrage aus dem Mai in schleswig-holsteinischen Landtag an, in dem es acht Fragen zu Radverkehr gegeben habe, die die Verwaltung nicht habe beantwortet.

ten können. Er möchte wissen, warum so viele Mittel für die Radwege eingestellt seien, wenn die Verwaltung nicht wisse, welche Maßnahmen geplant seien.

Herr Bürgermeister Lindenau antwortet, dass die Anfrage ihm und Frau Senatorin Hagen nicht bekannt sei und durch die Landtagsverwaltung, nicht durch die Verwaltung der Stadt Lübeck beantwortet sei. Die Ausschussmitglieder können aus dem Masterplan Geh- und Radwege ersehen, wofür die Gelder für den Radverkehr eingestellt seien.

AM Haltern sagt, das im letzten Haushalt zu den Vorhaben Parkpalette Fahrenberg, Strandbahnhof Travemünde und Gehweg Untertrave Gelder eingestellt worden seien, und diese, obwohl sie noch nicht umgesetzt seien, jetzt nicht im Haushalt auftauchen würden. Sie möchte wissen, warum dem so sei.

Frau Senatorin Hagen antwortet bezüglich der Parkpalette Fahrenberg, dass das Vorhaben durch die KWL finanziert werde und es daher nicht mehr im Haushalt sei. Das entsprechende Vertragskonstrukt zwischen HL und KWL sei der Bürgerschaft vorgelegt worden. Der Strandbahnhof sei aufgrund von zu vielen Projekten zurückgestellt worden. Bezüglich des anderen Vorhabens müsse die Antwort nachträglich zur Niederschrift nachgeliefert werden.

Nachtrag zur Niederschrift:

Mit dem Rahmenplan Innenstadt ist eine umfassende planerische/ gestalterische Behandlung des Innenstadtraums beschlossen. Die Umgestaltung der Untertrave ist in die 2. Umsetzungsstufe des Rahmenplans Innenstadt eingeordnet (u.a. Fördermittelthematik, öffentliche Diskussion, Reaktion auf Entwicklung Beckergrube/ Marienkirchhof). Eine vorgezogene Bearbeitung dieses Teilbereichs erfordert die Zurückstellung von Personalkapazitäten in anderen Projekten. Derzeit liegt die Priorität von 5.660 in der Bearbeitung der Unfallschwerpunkte. Mit der Planung konnte noch nicht begonnen werden.

AM Fürter fragt, ob die Maßnahme Ratzeburger Allee noch im Jahr 2023 begonnen werde, oder erst 2024. Außerdem wolle er wissen, warum die Hüntertorbrücke und die Rehderbrücke nicht im Haushalt aufgeführt seien.

Frau Senatorin Hagen antwortet, dass allgemein bekannt sei, dass die Brücken sich in einem schlechten Zustand befänden, aber es sei spät reagiert worden und es könnten nicht alle Brücken gleichzeitig saniert werden. Die Mühlentorbrücke habe Vorrang. Die Hüntertorbrücke sei im konsumtiven Haushalt enthalten, daher sei diese hier nicht aufgeführt. Zur Maßnahme Ratzeburger Allee / Radschnellweg sei noch keine Projektfreigabe vorhanden, dies müsse noch von der Politik diskutiert werden. Die Planung sei aber für 2022 vorgesehen und der Bau für 2023.

Das stellv. AM Pluschkell sagt, dass für Maßnahmen für Geh- und Radwege letztes Jahr 300.000,- Euro extra im Haushalt bereitgestellt worden seien, die eigentlich zweckgebunden für die Maßnahmen der Wege Blankensee-Groß Grönau, Travemünde-Warnsdorf und den Fuß- und Radweg unter der Puppenbrücke vorgesehen worden seien. Er fragt nach der Haltung der Verwaltung dazu. Weiterhin fragt er nach dem Stand des E-Mobilitätskonzeptes, für das ebenfalls Gelder bereitgestellt worden seien, aber er könne das Produkt nicht im Haushalt finden.

Herr Uhlig sagt, dass der Sammelansatz für die Geh- und Radwege auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehe. Der Sammeltitel funktioniere derart, dass jährlich 2,3 Millionen Euro bereitstünden, aus denen Maßnahmen finanziert werden könnten.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass die zusätzlichen 300.000 Euro aus ihrer Sicht nicht zweckgebunden seien, da es sich um einen Sammelansatz handle. Gleichwohl bearbeite die Verwaltung die gewünschten Projekte: Bezüglich des Weges zwischen Blankensee und Groß Grönau sei bereits ein Bericht in den Gremien gewesen, für den Weg Travemünde-Warnsdorf werde im nächsten Jahr ein Förderantrag gestellt und der Weg unter der Puppenbrücke sei technisch anspruchsvoll und werde auch nicht mit einer günstigen Lösung umzusetzen sein. Es werde dazu gerade eine Machbarkeitsstudie erstellt, Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres werde die Verwaltung einen Bericht als Diskussionsgrundlage in die Gremien geben. Die Beschlüsse würden bearbeitet werden, könnten aber trotz des Persona-

Izuwachses nur nach und nach abgearbeitet werden und Verkehrssicherungsthemen hätten dagegen immer Vorrang. Bezüglich der Ladesäulen würde dieses Jahr noch ein Bericht in die Gremien gegeben werden.

Herr Benz sagt, dass das Elektromobilitätskonzept unter dem Produktsachkonto 51100.3035 im Haushalt zu finden sei.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt, warum keine Anpassungen am Lindenteller geplant seien und warum es keine Maßnahmen zur Busbeschleunigung im Haushalt gebe. Zusätzlich sei der Verkehrsversuch Beckergrube erfolgreich abgeschlossen, er möchte wissen ob direkt der nächste Verkehrsversuch, z.B. an der Untertrave gestartet werden könne.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass kürzlich Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Lindenteller vorgenommen worden seien und der Unfallhäufungspunkt damit entschärft worden sei. Am Gustav-Radbruch-Platz habe es auch Maßnahmen für die Verkehrssicherung gegeben und auch der Berliner Platz sei betrachtet worden, der Fokus liege auch aufgrund der Mühlentorbrücke derzeit aber auf dem Mühlenteller. Bezüglich der Busbeschleunigung würden die ersten Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden, die seien aber im konsumtiven Haushalt. Bezüglich eines weiteren Verkehrsversuches sagt sie, dass sie nicht von Verkehrsversuch zu Verkehrsversuch springen wolle, um nicht immer nur Provisorien einzurichten.

Herr Vorkamp sagt, dass er die Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro für die Sanierung der Jürgen-Wullenwever-Straße für unnötig halte, möchte wissen ob es eine Liste für die Baumaßnahmen an Radwegen gebe, da er nur die Maßnahme An den Schießständen habe finden können und was die Position der Stadtgrabenbrücke in Haushalt sei.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass außer der Maßnahme an den Schießständen noch die Maßnahme des Radschnellwegs aufgeführt sei und verweist für andere Maßnahmen auf die Erhaltungsstrategie für Rad- und Gehwege.

Herr Uhlig sagt, dass die Stadtgrabenbrücke unter der Nummer 541001674 aufgeführt sei.

Herr Löttsch fragt warum bei dem Bau der Mühlentorbrücke nichts für das Jahr 2023 vorgesehen sei.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass dies sicher Gründe im Bauablauf habe.

Herr Uhlig verweist auf die Begründung, die die Maßnahme umfangreich beschreibe. Die Umsetzung der Maßnahme Behelfsbrücke sei für 2022 vorgesehen.

Nachtrag zur Niederschrift:

Die Umsetzung der Maßnahme soll unterbrechungsfrei erfolgen. Die in der vorläufigen Mittelfristplanung für 2023 ausgebliebene Anmeldung ist einem Übertragungsfehler geschuldet. Inwieweit Auszahlungsmittel für das Jahr 2023 erforderlich werden, hängt insbesondere vom weiteren Bauablauf ab. Der konkrete Mittelbedarf 2023 wird mit dem HH-Plan 2023 vorgenommen, sodass die Maßnahme ungehindert fortgesetzt werden kann.

2b. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Schulen (10,1 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für den Schulbau:

Herr Löttsch fragt, warum die Sanierung des ersten Bauabschnitts in der OzD für später vorgesehen sei, der Zeichensaal sei bereits seit einiger Zeit gesperrt. Er fragt, an wie vielen Schulen es Sperrungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen gebe, die nicht durchgeführt werden würden.

Frau Senatorin Hagen antwortet, dass es im Schulbau immer mehr Bedarf als Kapazitäten gebe. Es fänden regelmäßige Absprachen mit dem Bereich Schule und Sport statt, welche Maßnahmen vorrangig durchgeführt werden müssten, dabei handle es sich nie um einfache Entscheidungen. Das bedeute auch, dass häufig ad hoc Maßnahmen zur Erhaltung durchgeführt werden müssten.

Herr Lötsch fragt, warum die Grundsanierung auf später geschoben werde, ohne eine Perspektive wann sie durchgeführt werde. Außerdem sei seine zweite Frage nicht beantwortet worden.

Frau Senatorin Frank fügt an, dass sie nur bestätigen könne, was Frau Hagen gesagt habe. Die Bereiche hätten intensiv Bedarfe angemeldet, es gebe einen Jour Fixe mit den Bereichen und Senatsabsprachen, in denen gemeinsam die Prioritäten gesetzt worden seien. AM Simon sagt, dass Gelder für die Sanierung eingestellt worden seien für die Planung des Dachgeschosses und die Verwaltung sage immer, dass sie keine Kapazitäten habe. Eine Sanierungsmaßnahme könne ein Jahr geschoben werden, aber nicht drei. Es sei eingefordert worden, im Zusammenhang mit dem Karstadt-Konzept zu sagen, was der Stand des Ausbaus des Dachgeschosses sei. Das Karstadt-Konzept werde von den Schulen außerdem kritisch gesehen.

Herr Bürgermeister Lindenau sagt, dass dazu demnächst eine Vorlage komme. Die Kritik an dem Konzept decke sich nicht mit den Stellungnahmen, die ihm vorlägen.

AM Simon sagt, dass ihm dies im direkten Gespräch mit einer Schulleitung gesagt worden sei.

Herr Lötsch sieht seine zweite Frage immer noch nicht beantwortet und bittet um eine Antwort zur Niederschrift.

Nachtrag zur Niederschrift:

Schule	Raum	Begründung der Sperrung / Maßnahmen
Albert-Schweizer-Schule	1 Klassenraum	Feuchtigkeit in der Decke/Putz bröckelt Dachdecker für Reparatur beauftragt; nachhaltige Instandsetzung erfolgt im Zuge der lfd. Gesamtsanierungsmaßnahme
Schule am Meer	Teil der WC Anlage	Modernisierung/lfd. Baumaßnahmen
	Schulküche	
Gotthard-Kühl-Schule	Mehrzweckraum 2.OG	Feuchtigkeit/Asbest; Beseitigung im Rahmen BU
Gotthard-Kühl-Schule	Klassenraum 1.OG	Sperrung wegen Schimmelbefalls; Beseitigung im Rahmen der Bauunterhaltung
Julius-Leber-Schule	Gesamte Schule	laufende Sanierung (geplanter Abschluss Sommer 2022); Schule derzeit am Standort Brockesstraße mit zusätzlichen Containern ausgelagert
Johanneum	Kleine Sporthalle	lfd. Projekt als Gesamtsanierungsmaßnahme
Emanuel-Geibel-Schule	Abwechselnd Räume gesperrt	laufende Brandschutzsanierung
Schule Wilhelmshöhe	2 WC's	laufende Sanierung im Rahmen BU wegen Wasserschaden
	ehem. HSM Wohnung	laufende Sanierung im Rahmen des Inverstionsprogrammes "Ganztag"
Matthias-Leithoff-Schule	2 Räume	fehlende barrierefreie Fluchtwege; Schule wird Gesamtsanierungsmaßnahme
Kalandschule	Gesamte Schule	laufende Sanierungsplanung, Schule derzeit auf der Hüxwiese
GGs St. Jürgen	Gesamte Schule	laufende Sanierungsplanung, Schule derzeit komplett am Mönkhofer Weg angesiedelt. Zum Sanierungsbeginn „Altbau“ dann teilweise Rückzug in die Kalkbrennerstr
GeNuG	Aula	laufende Sanierungs- und Umbaumaßnahme

2c. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für den Hafen (24,5 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für den Hafen:

AM Fürter fragt ob eine LNG-Anlage, die wohl auch nicht förderfähig sei, neben der Landstromanlage überhaupt notwendig sei.

Herr Uhlig verweist auf die Begründung im Haushalt. Es gebe drei Reedereien, die Lübeck dadurch bedienen könnten und auch auf diese Anlage angewiesen seien.

Herr Bürgermeister Lindenau ergänzt, dass es Reedereien gebe, die für diese Zwecke auch bereits Schiffe in Auftrag gegeben hätten, die sich schon im Bau befänden, die in Lübeck anlegen sollen. Außerdem gebe es dadurch weniger Belastung durch schweren Diesel für die Anwohner. Zum Thema Green Ship könnten noch Unterlagen nachgeliefert werden.

Nachtrag zur Niederschrift:

„Liquified Natural Gas“ (Flüssigerdgas, kurz LNG) ist ein alternativer Energieträger in der Schifffahrt, der wesentlich dazu beitragen kann, die klimaschädlichen Emissionen aus dem Seeverkehr zu minimieren. Vor diesem Hintergrund hat die EU beschlossen, dass sämtliche Kernhäfen des TEN-T-Netzwerkes bis 2025 Möglichkeiten zur Versorgung von Schiffen mit diesem alternativen Treibstoff schaffen müssen. Der Port of Lübeck ist ein TEN-T Kernnetz-hafen und unterliegt somit dem Beschluss der EU.

Die finnische Reederei Containerships Ltd. Oy hat bereits neue LNG-betriebene Short Sea Container-Schiffe in Dienst gestellt. Zudem bauen gerade zwei weitere Reedereien, die regelmäßig den Port of Lübeck anlaufen, LNG-Schiffe. Die Reedereien TT-Line und SOL Wal-lenius werden ihre Schiffsneubauten voraussichtlich Anfang 2022 in Dienst stellen. Es ist dann auch mit LNG-Bunkertätigkeit im Port of Lübeck zu rechnen. Hierfür ist eine Möglichkeit für das sichere Liegen einer LNG-Bebunkerungsmöglichkeit (Liegeplatz für ein schwimmen-des Tanklager oder für einen LNG-Bunkerschiff) vorzuhalten.

Beide Aspekte – die europäischen Vorgaben und dies unternehmerischen Entscheidungen der Kunden – bedingen, dass die Hansestadt als attraktiver und kundenorientierter Hafen die administrativen und infrastrukturellen Voraussetzungen schafft, den Umgang mit LNG als Treibstoff im Hafen gewährleisten zu können.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass das Produkt Wasser und Hafen im nächsten Jahr 7 Mio. Euro Verlust mache, und fragt ob die Summe nicht auf die Hafenbetreiber umgelegt werden könne.

Herr Uhlig antwortet, dass das Produkt nicht nur die Verpachtung von Hafenflächen betreffe, sondern weitere städtische Leistungen, wie in der Produktbeschreibung in IKVS dargestellt.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt, ob aufgeschlüsselt werden könne, welche Mittel wofür seien.

Es wird die Nachlieferung einer Antwort zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Im Mittel der Jahre 2019 und 2020 weist der von den Hafennutzern zu refinanzierende Anteil des Geschäftsbereichs „Hafen“ (Flächenverpachtung und Umschlagsinfrastrukturnutzung) einen Überschuss aus. Damit setzt sich in diesem Kernbereich der Trend aus dem Zeitraum 2015 bis 2018 fort. Der Überschuss fällt jedoch aufgrund des Teilverzichtes auf die Pacht-zahlungen der LHG deutlich geringer aus.

Der Überschuss wird wie folgt verwendet: Im Zeitraum 2019 und 2020 entstand bei der Ha-fenbahn der größte Zuschussbedarf. Grundsätzlich weist die Hafenbahn einen Kostendeckungsgrad von ca. 25 % aus den Trassenentgelten auf. Anpassungen der Trassenentgelte bedürfen der Zustimmung der Bundesnetzagentur und können zur Gewährleistung des dis-kriminierungsfreien Marktes nicht eigenmächtig durch die Stadt erfolgen. Daher werden die Überschüsse aus der Flächenverpachtung zur Deckung der eisenbahninfrastrukturellen Vor-leistungen für den Hafen genutzt. Dies ist durch die erheblichen Kosten für die Brückensa-

nierung der EÜ B75 im Zeitraum 2019 und 2020 nicht vollumfänglich möglich. Parallel dazu erfolgt nachlaufend eine Kostenerstattung i.H.v. 50 % durch DBNetz.

Der verbleibende Zuschuss entfällt auf die Wahrnehmung der wasserrechtlichen Eigentümerfunktion der Stadt für die Gewässer außerhalb des Hafens. Dies umfasst Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten für Gewässerbetten, Ufereinfassungen, Gewässerrandbereich, Gehölzpflege, Stege und weitere inkl. der dafür notwendigen Regiebetriebe.

AM Lehrke fragt als Erweiterung seiner gestrigen Frage, wieviel aus den 2,24 Mio. EUR aus den Investitionsmaßnahmen kämen.

Herr Uhlig sagt, dies in der Beantwortung auf die Frage des stellv. AM Dr. Flasbarth mit aufgeführt werde.

2d. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für den Hochbau (4,6 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für den Hochbau:

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt bzgl. der energetischen Sanierungen, wie hoch die jährliche CO₂-Reduktion sei, ob durch die Änderung des Ansatzes der Sanierungen seit 2019 mehr gespart werde und ob mittlerweile reine energetische Sanierungen durchgeführt werden würden oder ob diese nur im Zusammenhang mit anderen Sanierungen durchgeführt werden würden.

Es wird eine Beantwortung zur Niederschrift zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Das GMHL verfügt aktuell über keine konkreten Informationen zur Reduktion von Treibhausgas-/ CO₂- Emissionen in Bezug auf die aktuell geplanten oder in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen.

Eine rein energetische Sanierung ist nicht Teil der investiven Maßnahmen des Haushaltsplans. Die Verbesserungen und Umbauten durch energetische Sanierung erfolgt i.d.R. im Zusammenhang mit Instandsetzungen/Modernisierungen oder Umbau-/Erweiterungsbau-/Neubaumaßnahmen, da aufgrund des immensen Sanierungsstaus Verkehrssicherungspflichten vorrangig zu bedienen sind. Beide Themenstellungen werden aber eng verknüpft bearbeitet.

Bei zukünftigen Sanierungsprojekten, sofern es sich hierbei um energetische Sanierungsmaßnahmen handelt, wird die Ausweisung des jeweiligen CO₂-Einsparpotenzials im Planungsauftrag mit vorgesehen werden.

Herr Vorkamp fragt bzgl. der energetischen Sanierung wann ein Sanierungsträger eingesetzt werde.

Herr Senator Hinsen führt aus, dass zwei Quartiersenergiekonzepte erstellt worden seien, eines für Marli, wo die Eigentümerstruktur hauptsächlich aus Wohnbaugesellschaften und Wohnbaugenossenschaften bestehe, und eines, wo die Anwohner hauptsächlich im eigenen Eigentum leben würden, da die Eigentümerstrukturen grundlegend verschieden seien. Die Verwaltung wolle auf die Eigentümer beratend zugehen, wie mit eigenem Geld oder Fördermitteln die Häuser saniert werden könnten und die Erfahrungen aus diesen Versuchen später großflächiger anwenden.

Frau Senatorin Hagen ergänzt, dass ein starker Sanierungsträger gebraucht werde, da bei einigen Projekten sehr viel Projektmanagement zu leisten sei, beispielsweise bei dem Projekt Lübeck-Nordwest. Diesbezüglich würden auch schon Abstimmungen mit der TRAVE GmbH laufen, und die TRAVE GmbH würde ein Konzept aufstellen. Dies müsse aber von der Stadt begleitet werden, da sich dies auch auf den Haushalt auswirken werde.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass im letzten Jahr zehn Gebäude gesucht werden sollten, auf denen Photovoltaikanlagen angebracht werden sollten und fragt wie weit dort die Umsetzung sei.

Es wird eine Beantwortung zur Niederschrift zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Das Energiemanagement befindet sich gerade in der Ergebnisauswertung der Analyse zu Photovoltaikanlagen. Ein Punkt der sich bereits in Umsetzung befindet ist Erstellung eines Solar-Katasters für bestehende städtische Liegenschaften. Zunächst wurden 60 Gebäude für eine erste Potenzialanalyse identifiziert, welche in der engeren Wahl sind, um hier eine PV-Anlage zu installieren. Davon wurden bereits ca. 40 Gebäude bewertet, wovon aktuell zehn Gebäude ausgewählt werden bei denen geeignete Voraussetzungen (Zustand Dachfläche / Statik/ Elektrische Infrastruktur) für die Installation einer PV-Anlage existieren.

Parallel befindet sich das GMHL in Gesprächen mit potenziellen Partnern (z.B. Stadtwerken Lübeck und der KWL) über Kooperationsmöglichkeiten und mögliche Betreibermodellen, von denen die jeweilige Auslegungsgröße und entsprechend auch die Investitionskosten der zu planenden PV-Anlagen in einer starken Abhängigkeit stehen.

Das GMHL hat in laufenden Sanierungs- und Neubauprojekten die Installation von PV-Anlagen in der Planung berücksichtigt. Die Planungen wurden größtenteils vom Energiemanagement fachlich begleitet, beispielsweise durch eine ganzheitliche PV-Potenzialanalyse inklusive des ersten technischen Konzeptes.

Hier ein Auszug:

- Mensa Schule am Koggenweg: Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Dach inkl. Dachbegrünung (Baubeginn geplant für Ende 2022/ Anfang 2023)
- Anbau Werkhalle Emil-Possehl-Schule: Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Dach
- Anbau zur Erweiterung der Hansehalle: Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach
- Albert-Schweitzer-Schule Turnhalle: Photovoltaikanlage mit Stromspeichersystem
- Feuerwehrgerätehaus Groß Steinrade: Einbau Photovoltaikanlage in Kombination mit Wärmepumpenbetrieb
- Trave G/GS: Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Dach
- Schule Grönauer Baum: Einbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turnhalle

Zusätzlich ist in der MuK bereits eine PV-Anlage installiert. Weitere Maßnahmen, Projektentwicklungen und zu beauftragende Gutachten sind ab Oktober 2021 geplant. Diese werden dann die Planung bei den bisherigen identifizierten Standorten konkretisieren.

AM Rathcke fragt bezgl. der Verkehrsschule, ob zu der Summe im Haushalt noch Spendengelder dazukämen.

Herr Lindenau sagt, dass im letzten Hauptausschuss ein Bericht gewesen sei, in dem die Maßnahme vorgestellt worden sei. Die Summe im Haushalt sei der städtische Anteil, der Rest komme von den Stiftungen.

2e. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Feuerwehr (8,3 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für die Feuerwehr:

Herr Senator Hinsen sagt, dass man bei der Wache Steinrade sehr weit sei. Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung habe der Maßnahme zugestimmt und die Mittel für den Bau seien im Haushalt. Die Zusage der KWL sei ebenfalls vorhanden. Auch bei der Wache Kronsforde habe es Fortschritt gegeben, es gebe ein konkretes Angebot für eine Fläche im Innenbereich und das GMHL und der Bereich Liegenschaften seien in Verhandlung. Mehr könne derzeit im öffentlichen Teil nicht gesagt werden.

AM Rathcke sagt, dass nicht viele Mittel eingestellt seien.

Herr Senator Hinsen sagt, dass die Mittel für Steinrade vorhanden seien, die andere Maßnahme sei noch in der Planungsphase, daher sei der Betrag nicht so hoch.

AM Rathcke fragt, wann die Fertigstellung erfolge.

Herr Senator Hinsin sagt, dass die KWL zuversichtlich sei, dass noch 2022 die Eröffnung stattfinden könne.

2f. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Sporthallen, Grün- und Sportflächen (0,7 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für die Sporthallen, Grün- und Sportflächen:

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass es im Zwischenbericht zur Hansehalle hieß, dass im Folgejahr 2 Mio. Euro eingestellt werden würden, und jetzt seien nur 1,3 Mio. Euro angegeben. Er fragt, was mit den restlichen 700.000 Euro sei.

Herr Toll antwortet, dass die Reste aus 2021 nach 2022 überführt werden würden. Im Bericht sei erkennbar, was aus 2021 überbleibe und das diese dann zusammen mit dem, was eingestellt sei verwendet werden würde.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass er verstanden habe, dass die Summe 2,5 Mio. Euro betrage.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass die Gesamtsumme 2,26 Mio. Euro betrage und auch das sei, was gefördert werde.

AM Haltern sagt, dass für die Sporthalle Falkenwiese früher Gelder für die Planungsleitungen eingestellt worden seien, diese jetzt aber nicht auftauchen. Sie fragt, ob dafür nichts eingestellt sei oder ob die Maßnahme jetzt im Sportzentrum Falkenwiese sei.

Herr Uhlig sagt, dass noch nichts eingestellt worden sei, da die Planungen noch liefen. Es müsse im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft werden, was möglich sei, und was der Stadt und was den Vereinen gehöre.

Frau Senatorin Frank ergänzt, dass es bereits Absprachen mit dem Verein Phoenix gegeben habe und die Rückmeldung der Rücksprache, ggf. mit einigen Varianten zur Auswahl hoffentlich im November in die Gremien gegeben werden könne. Dann werde das Vergabeverfahren für die weitere Planung durchgeführt, wenn diese abgeschlossen sei, sei bekannt, welche Mittel benötigt werden würden.

AM Haltern fragt nach den Planungsmitteln für die Sporthalle bei der Traveschule, ob die jetzt auch im Objekt Traveschule untergebracht seien. Dort solle auch eine neue Gesamttechnik angebracht werden.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass hier die Frage sei, wie der Handlungsbedarf gesehen werde. Auch wenn die Technik sicherlich erneuerungsbedürftig wäre, werde aktuell kein Totalausfall befürchtet, da vor drei Jahren dort bereits der Trafo ausgetauscht worden sei. Es sei daher keine prioritäre Maßnahme.

AM Haltern fragt wo die Planungsmittel, die für 2021 eingestellt worden seien, jetzt seien. Es wird die Nachlieferung einer Antwort zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Die Maßnahme Turnsporthalle Kücknitz sollte gem. Haushaltsbegleitbeschluss seitens GMHL in 2021 bearbeitet werden. Derzeit steht beim GMHL keine Personalkapazität zur Bearbeitung zur Verfügung, weshalb die Maßnahme auch nicht für 2022 zur weiteren Planung vorgesehen ist. Projekte der Verkehrssicherung haben in der Planung die höchste Priorität. Die Priorisierung der geplanten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 erneut vorgenommen.

2g. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Erschließung (46,7 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für die Erschließung:
Der Vorsitzende weist auf die Antworten und Fragen unter TOP 3.1 hin.

Herr Vorkamp wüsste gerne was hinter den Maßnahmen Parkallee für 1,2 Mio. Euro und Boldwiesenkoppel für 5 Mio. Euro stecke. Weiterhin bittet er um eine Erklärung zur Maßnahme Konstinkai.

Herr Bürgermeister Lindenau sagt, dass sich die Situation durch einen Verkauf nicht verändert habe, da die Stadt aufgrund der Hafenterrasse und der Kaimauer immer noch in der Verkehrssicherungspflicht sei. Es fänden derzeit Abstimmungen statt, aber es müsse gehandelt werden, da die Aufsichtsbehörde bereits ein Zwangsgeld angedroht habe.

Herr Schindler sagt, dass die Parkallee ein Grundstück in Travemünde sei, wo eigentlich ein Hotel entstehen solle. Es seien mehrere Fristen verstrichen und der Bereich habe deswegen vorsorglich Gelder für den Rückkauf eingestellt.

Herr Senator Schindler sagt die Nachlieferung einer Antwort zu der Frage zur Boldwiesenkoppel zu.

Nachtrag zur Niederschrift:

Ankauf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Auftrag der LPA zur Erweiterung des Skandinavienkais von Privat.

Der Ankauf der Boldwiesenkoppel dient der Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit gem. der Beschlussfassung des Hafenterrassenentwicklungsplan (HEP) 2030 und den darin dargestellten Flächenentwicklungsbedarfen im Bereich Skandinavienkai. Im Haushalt sind von den angeordneten Maßnahmen bereits die Erweiterung des LSK-Betriebsbahnhofs um 3 Gleise sowie die Entwicklung von Pregate-Systemen zur Steuerung des LKW-Verkehrs hinterlegt.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt, was die Grundlage dafür sei, dass die Nördliche Wallhalbinsel auf 2 Mio. Euro netto beziffert werde, und ob die Maßnahme Lauerhofer Feld/Schlutuper Straße trotz der Erschließungssummen in Höhe von 6 Mio. Euro dieses und nächstes Jahr profitabel sei und wie das mit der Mehrwertsteuer gehandhabt werde. Außerdem wolle er wissen, warum das Grundstück am Konstinkai gekauft werden solle.

Herr Senator Schindler sagt, dass bei der Nördlichen Wallhalbinsel der Verkehrswert geschätzt worden sei. Bezüglich Lauerhofer Feld/Schlutuper Straße seien die Erschließungskosten mit der KWL ermittelt worden. Die Erlöse seien auch dargestellt worden und seien höher als die Kosten.

Herr Uhlig sagt, dass die Verwaltung bzgl. der Mehrwertsteuer unterschiedlich agiere, abhängig davon ob man hoheitlich oder privatwirtschaftlich handle. Derzeit würde die Verwaltung sich auf die Änderungen im Umsatzsteuergesetz einstellen.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth weist darauf hin, dass seine Frage zum Konstinkai nicht beantwortet worden sei.

Es wird eine Nachlieferung der Antwort zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Grundsätzlich sind die Flächen am seeschiffstiefen Wasser für hafenauffine Nutzungen zu sichern. Bei dem Konstinkai handelt es sich um ein Hafenterrassenareal, das aktuell und mittelfristig für Hafenumschlags- und Logistiktungen genutzt wird. Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, diese hafenauffine Nutzung beizubehalten. Zudem ist die Hansestadt Lübeck als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verpflichtet, den betriebsfähigen Zustand der Infrastruktur zu erhalten.

Durch den Kauf wird sowohl der Zugang und als auch die Erhaltung der Fläche und insbesondere der Eisenbahninfrastruktur gesichert, wodurch die bestehenden Unternehmen an den Standort gebunden werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Uhlig für die Präsentation des Haushaltentwurfes für den Teil der Investitionen 2022.

Herr Lötsch unterbreitet für den Bauausschuss den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum an die Bürgerschaft passieren zu lassen und lässt hierüber abstimmen.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

Der Vorsitzende unterbreitet für den Hauptausschuss den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum passieren an die Bürgerschaft zu lassen und lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis des Hauptausschusses	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Nach erfolgter Abstimmung beendet Herr Lötsch um 18:19 Uhr die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Hauptausschuss.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:19 Uhr die alleinige Sitzung des Hauptausschusses und fährt mit TOP 3.1 in der Tagesordnung fort.

Beschluss:

1. Der **Haushaltsplan 2022**, bestehend aus

dem Vorbericht	Anlage 1
je Produkt aus der Produktseite, dem Ergebnis- und dem Finanzplan	Anlage 2
dem Stellenplan sowie	Anlage 3
dem Beteiligungsbericht	Anlage 4

wird beschlossen.

2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrundeliegenden Maßnahmen aus den städtischen Budgetübersichten Anlage 5

werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2022 vorgesehenen Aufwendungs-kürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.

3. Ergänzend wird der Abschluss der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsolidierungsvertrag

Anlage 6

wie auch die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushalts

Anlage 7

beschlossen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die maximale Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen.

5. Aufgrund der §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	954.287.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	961.851.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	7.563.900	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	909.941.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.866.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	139.900.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	172.204.900	EUR

festgesetzt. (Stand: 18.08.2021)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.846.800	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	66.725.200	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	375.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.938,746	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 250.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2022 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

Stellenplan

Der Stellenplan 2021 (3.863,236 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2022 um die sich aus der ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als

Anlage 3

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
festgesetzt: **3.938,746 Planstellen.**

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--

Es liegt nichts vor.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 8 Gleichstellung

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Da keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil vorliegen, ist damit die Sitzung des Hauptausschusses beendet..

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- *siehe Protokollierung unter TOP 10 (es lagen keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil vor) –*

Lübeck, den 27. Oktober 2021

Peter Petereit
Vorsitzende/r

Nadine Markmann
Protokollführung